



## SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 12. Oktober 2009

### Anwesend:

Dr. Eimar Keutgen  
Vorsitzender

Patrick Meyer  
Patricia Creutz-Vilvoye  
René Bartholemy  
Dieter Pankert  
Martin Orban  
Schöffen

Ferdel Schröder  
Marc Dümholz  
Herbert Bourseaux  
Christoph Hennen  
Karl Heeren  
Dr. Hubert Chantraine  
Werner Baumgarten  
Karl-Joseph Ortmann  
Katrin Jadin  
Anne Marenne-Loiseau  
Maria Bellin-Moeris  
Karin Wertz  
Joachim Nahl  
Arthur Spoden  
Stadtverordnete

René Bauer  
Stadtsekretär

### Entschuldigt:

Claudia Niessen  
Karl-Heinz Klinkenberg  
Stadtverordnete

### A) Öffentliche Sitzung

#### Zu I Interpellation von Herrn Stadtverordneten Joachim NAHL: ----- Stadtmarketing Eupen -----

Herr Stadtverordneter Joachim NAHL (ECOLO) unterbreitet folgende UInterpellation:-----

*Der Rat für Stadtmarketing ist ein gutes Instrument, dessen Einsetzung im Januar 2007 alle Fraktionen zugestimmt haben.-----*

*Die Handlungsfelder des Rates für Stadtmarketing sind wie folgt definiert:-----*

- *Verbesserung des Images der Stadt Eupen sowie der Vermarktung nach Außen -----*
- *Stärkung der Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt -----*
- *Verbesserung der Lebensqualität für alle Nutzer der Stadt -----*
- *Pflege und Weiterentwicklung eines attraktiven Stadtbildes-----*
- *Belebung der Innenstadt-----*
- *Ausbau und Bündelung von Angeboten der aktiven Kräfte aus Handel, Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport.-----*

*Die innerhalb dieser Handlungsfelder erarbeiteten Projekte und Prozesse orientieren sich an den Leitlinien des Stadtentwicklungskonzeptes 2012+ und beziehen die Einwohner mit ein (Auszug aus dem Aktionsplan 2009 des RSM). Nach unseren Informationen funktioniert die Arbeit innerhalb des Rates zurzeit aber nicht gut. Mitgliedesorganisationen verlassen den RSM, andere drücken Frust aus.-----*

*Es ist die Pflicht des Stadtrates, die Ursachen für den Frust zusammen mit Rat für Stadtmarketing, seinen Mitgliedern und dem Büro BKR zu analysieren und gute Lösungen zu erarbeiten, damit das Schiff wieder Fahrwasser gewinnt.-----*

*Dazu gehört die vorrangige Frage, wer welche Entscheidungsbefugnisse in der Führung des RSM und bei der Umsetzung seiner Projekte hat:-----*

- *Welche Befugnisse hat der Rat für Stadtmarketing, welche Befugnisse seine Künftige Geschäftsführung, welche das Gemeindegremium, welche die Stadtverwaltung?-----*

*Auf keinen Fall befürworten wir eine schleichende Übernahme der Geschäftsführung durch den Verkehrsverein/Tourist Info. In unseren Augen brauchen wir eine außen stehende Kompetenz mit kritischem Abstand zu unseren Gewohnheiten. -----*

*Dabei ist darauf zu achten, dass der Künftige Geschäftsführer des RSM eindeutig als Koordinator und Lenker eine führende übergeordnete Position in Bezug auf die lokalen Organisationen und Einrichtungen einnehmen kann. -----*

*Die räumliche Nähe, die jetzt durch den Umzug in das Gebäude des Tourist Infos entstehen wird, ist sicherlich begrüßenswert. Ebenfalls die Tatsache, dass eine Mitarbeiterin zukünftig als Sekretariatskraft zur Verfügung stehen wird. -----*

*In diesem Punkt möchten wir uns auch für eine Ganztagsstelle aussprechen, da in unseren Augen nur so eine gute und effiziente interne Kommunikation und Zusammenarbeit gewährleistet sein kann. Durch die Schaffung einer Ganztagsstelle kann auch die Teilung der Aufgaben von Tourist Info und Rat für Stadtmarketing eindeutig und transparent gewahrt werden.-----*



Der Stadtentwicklungsprozess 2012+, der in den vergangenen Monaten mächtig ins Stocken geraten ist, sollte durch einen zusätzlichen Moderator mit Kompetenzen im Bereich der Stadtplanung begleitet werden. Dieser sollte vollwertiges Mitglied des RSM sein, unter dem Vorsitz des Geschäftsführers des RSM und erster Ansprechpartner für die Bürgerbeteiligung. Angesichts der anstehenden Großbauprojekte mit ihren Auswirkungen auf das künftige Stadtbild und wirtschaftliche Leben der Stadt fordern wir auch, dass der neue Moderator des Stadtentwicklungskonzepts 2012+ Mitglied mit beratender Stimme im kommunalen beratenden Raumordnungsausschuss wird. Die verschiedenen Projekte aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern (siehe SUN) müssen von dieser Person vernetzt werden. Neu hinzukommende Projekte und Baumaßnahmen müssen ebenfalls koordiniert und sinnvoll in das Entwicklungskonzept 2012+ integriert werden. -----

Wir würden es begrüßen in einer gemeinsamen erweiterten Kommission mit dem RSM und mit dem Büro BKR über unsere Vorschläge auszutauschen. -----

Herr **Schöffe Patrick MEYER** gibt folgende Stellungnahme ab:-----

Ohne Zweifel wird der Rat für Stadtmarketing inzwischen in der Öffentlichkeit und auch über die Grenzen Eupens hinaus als ein positives, nützliches Instrument der Stadtvermarktung wahrgenommen.-----

In ihrer gemeinsamen Presseerklärung hat die Opposition die Wichtigkeit des Rates und dessen Arbeit unterstrichen, die bekannten Zielsetzungen noch mal bekräftigt und auf die notwendige Arbeitsstrukturierung hingewiesen. Wir können das nur begrüßen.-----

Jedoch kann ich leider nicht ganz in der Praxis der Stadtarbeit von einer aufbauenden Position der Vertreter der Opposition reden: Statt nämlich in der zuständigen städtischen Kommission anwesend zu sein und konstruktive Vorschläge zu unterbreiten, wenn ich über die Wünsche des RSM und den Stand der Dinge in Sachen Stadtentwicklung berichte, ziehen Sie es vor, abwesend zu sein, nichts zu sagen noch zu fragen, oder über die Presse sich ein fragwürdiges Profil zu geben. Wären Sie in der Kommission zugegen, könnten wir gemeinsam Vorschläge zum Wohle unserer Stadt diskutieren. Sehr gerne hätte ich mich mit Ihnen über die Beschlüsse des RSM ausgetauscht und Ihre Fragen beantwortet.-----

Nach diesen einleitenden persönlichen Worten möchte ich nun die gemeinsame Stellungnahme des Gemeindegremiums und des Rates für Stadtmarketing vortragen:-----

Der RSM begrüßt die Stellungnahme der Oppositionsparteien in der Hinsicht, dass sie die Wichtigkeit der Stadtentwicklung und die Rolle des Rates für Stadtmarketing deutlich unterstreicht.-----

Der RSM ist ein Paradebeispiel für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Stadtentwicklung. Mit den Entscheidungsträgern wird auf Augenhöhe diskutiert. Dass es hin und wieder Meinungsverschiedenheiten gibt, ist normal. Wenn nun die Vereinigung Eupener Geschäfte entscheidet aus Mangel an Mitgliedern ihre Aktivitäten bis auf Weiteres ruhen zu lassen, ist das eine autonome Entscheidung der VEG und hat nichts mit dem Rat noch mit seiner Funktionsfähigkeit zu tun.-----

Erstmals in der Geschichte der Stadt arbeiten die viel zitierten aktiven Kräfte gemäß einem autonomen Geschäftsführungsvertrag zusammen. Dieser legt genau die Aufgaben und Befugnisse fest, die Sie in Ihrer Interpellation hinterfragen. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden Initiativen gemeinsam lanciert, sowie Projekte partnerschaftlich durchgeführt und bilanziert. Selbstverständlich haben die in Ihrer Interpellation genannten Ziele weiterhin Gültigkeit -----

Zur Erinnerung erwähne ich hier einige der bisher durchgeführten Projekte:-----



- das Konzept und die Entwicklung eines neuen Eupen-Logos-----
- Begleitung von Infrastrukturprojekten Herbesthaler Straße, TAU,... und demnächst die Innenstadt-----
- die Gestaltung des neuen gemeinsamen Internet-Portals, dessen Inbetriebnahme für Anfang Dezember vorgesehen ist-----
- zahlreiche Veröffentlichungen über die touristischen, kulturellen und gastronomischen Trümpfe unserer Stadt. Couven, Genuss - Restauration, Architektur, Natur....-----
- die Koordination von Großveranstaltungen, wie z.B. den OXFAM Trailwalker oder den Autofreien Sonntag-----
- Vermarktung von gemeinsamen Projekten wie das des kostenlosen Shuttle-Busses zur Wesertalsperre und zum Haus Ternell-----
- die intensive Werbung im In- und Ausland.-----

Das Ganze geht einher mit einem intensiven Austausch von Informationen. Der Newsletter ist zu einem wichtigen Instrument für die interne und externe Kommunikation des RSM geworden.-----

In Kürze wird vom Rat ein ausführlicher Katalog mit konkreten Ideen und Projekten, die kurzfristig durchzuführen sind, vorgelegt. Der RSM und die Stadt möchte dies dem Stadtrat und den Fraktionen in der Tourismuskommission am 27. Oktober vorbringen und erläutern, dies mit der Absicht die Kommunikation weiter zu verbessern.-----

Die äußerst wichtige Stadtentwicklung findet selbstverständlich weiterhin statt, auch wenn der Dienstleistungsvertrag mit dem Büro BKR zum 30. November endet. Der Prozess gerät natürlich nicht ins Stocken, ganz im Gegenteil: der RSM möchte künftig mit eigenem Personal arbeiten. In den kommenden Wochen wird der Rat für Stadtmarketing einen neuen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin einstellen. Hierbei wird der RSM selbstverständlich autonom sein und von der Stadt nicht bevormundet werden.-----

Die räumliche Annäherung zum Verkehrsverein sprich I-Büro und den Mitarbeitern wird vom RSM ausdrücklich gewünscht und stellt eine Win-win - Situation dar. Das wird die Arbeitseffizienz steigern und dadurch erhält der RSM ein permanent besetztes Büro. Prof. Castro wird weiterhin seine Dienste für den RSM zur Verfügung stellen. Prof. Castro ist ein Experte in der Planung und Begleitung von Prozessen im Bereich der Stadtentwicklung, er ist dabei der geeignete Moderator, aber für die Arbeiten, die im täglichen Geschäft und im Marketingbereich auftreten, ist er überqualifiziert und zeitlich überfordert. Das wollte der Rat korrigieren.-----

Unabhängig davon ist die Begleitung des Stadtentwicklungsprojekts SUN ausgeschrieben.-----

Im Stadtrat werden wir bis Ende des Jahres ein Lastenheft auf Verhandlungsbasis bzgl. der Begleitung der Stadtentwicklung verabschieden und diese Dienstleistung ausschreiben. Damit dürfte die Begleitung des Prozesses im Rahmen der Stadtentwicklung zusätzlich abgesichert sein. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass das BKR-Büro von Prof. Castro seine Kandidatur einreichen wird.-----

Auf den Fluss der öffentlichen Gelder für den RSM hat diese Neuorientierung keinerlei Einfluss. Von den 80.000 Euro die das Büro BKR bislang bezog, werden weiterhin zwei Drittel für Personal- und Beratungskosten des RSM verwendet. Der Rat wird auch künftig über die Funktionszuschüsse seitens der Stadt verfügen.-----

Lassen sie uns gemeinsam an der Weiterentwicklung des Prozesses der Stadtentwicklung in Interesse unserer Stadt sprich unserer Bürgerinnen und Bürger weiterarbeiten, wobei der RSM, seien sie versichert, auch weiterhin eine bedeutende Rolle einnehmen wird.-----



Nach dieser gemeinsamen Stellungnahme erwidert Herr Schöffe P. MEYER zur Forderung von Herrn A. NAHL, dass eine punktuelle Teilnahme des neuen Moderators an den Sitzungen des kommunalen beratenden Raumordnungsausschusses vorgesehen ist.-----  
Herr A. NAHL bemerkt abschließend, dass Einigkeit darüber herrscht, dass der RSM ein gutes und nützliches Instrument ist. Erforderlich ist jedoch auch eine transparente Information auf allen Ebenen. -----  
-----

**Zu 01      Mitteilungen-----**

Mit Schreiben vom 4. September 2009 weist das ÖSHZ darauf hin, dass die Resolution des Stadtrates vom 1. September 2008 bezüglich der Unterstützung der Milchproduzenten im Rahmen des Lebensmitteleinkaufs des ÖSHZ für die Küche des Altenheims und auswärtige Essen umgesetzt wurde.-----  
So müssen auf Grund des Beschlusses des Sozialhilferates vom 26. August 2009 bis zu 17 % der eingekauften Nahrungsmittel regionale Produkte, Produkte aus fairem Handel oder Produkte aus biologischem Anbau sein.-----  
-----

**Zu 02      Umbesetzungen in verschiedenen Gremien-----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass durch die Demissionen des Herrn Thomas Brockhans, der Frau Dr. Christa Mockel-Kocks und der Frau Isabelle Weykmans als Mitglieder des Stadtrates ihre Mandate in verschiedenen Verwaltungsräten und Generalversammlungen sowie Kommissionen frei geworden sind;-----  
Nach Kenntnisnahme der entsprechenden Ersatzvorschläge der CSP- und PFF-MR-Fraktionen;-----  
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----  
-----

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

folgende Umbesetzungen vorzunehmen: -----

**1. Städtische Kommissionen -----**

FINANZKOMMISSION -----

CHRISTA MOCKEL-KOCKS ersetzt durch AXEL DERICUM -----

BAUKOMMISSION -----

KATTRIN JADIN ersetzt durch MICHAEL SCHOLL -----

KULTURKOMMISSION -----

ISABELLE WEYKMANS ersetzt durch MICHAEL SCHOLL -----

CHRISTA MOCKEL-KOCKS ersetzt durch AXEL DERICUM -----

SCHULKOMMISSION -----

FERDEL SCHRÖDER ersetzt durch KARL-HEINZ KLINKENBERG -----

TOURISMUS-UND SOZIALKOMMISSION -----

KARL-HEINZ KLINKENBERG ersetzt durch AXEL DERICUM -----

UMWELTSCHUTZ- UND ENERGIEKOMMISSION -----

CHRISTA MOCKEL-KOCKS ersetzt durch MICHAEL SCHOLL -----

WALDKOMMISSION -----

CHRISTA MOCKEL-KOCKS ersetzt durch MICHAEL SCHOLL -----

**2. Autonome Gemeinderegie -----**

TILIA, Verwaltungsrat -----

CHRISTA MOCKEL-KOCKS ersetzt durch AXEL DERICUM -----

**3. Interkommunale -----**

ALG, Generalversammlung -----

ISABELLE WEYKMANS ersetzt durch AXEL DERICUM -----

MUSIKAKADEMIE, Generalversammlung -----



ISABELLE WEYKMANS ersetzt durch MICHAEL SCHOLL -----  
AIDE, Generalversammlung-----  
THOMAS BROCKHANS ersetzt durch OLIVIA NISTOR-----  
SPI+, Generalversammlung-----  
THOMAS BROCKHANS ersetzt durch OLIVIA NISTOR-----  
BESTATTUNGSZENTRUM LÜTTICH UND UMGEBUNG, Verwaltungsrat und  
General-versammlung-----  
Dr. CHRISTA MOCKEL-KOCKS ersetzt durch AXEL DERICUM-----  
INTEROST, Verwaltungsrat und Generalversammlung-----  
THOMAS BROCKHANS ersetzt durch OLIVIA NISTOR-----

#### **4. Gremien-----**

STIFTUNG SANKT NIKOLAUS HOSPITAL, Verwaltungsrat-----  
CHRISTA MOCKEL-KOCKS ersetzt durch KARL-HEINZ KLINKENBERG -----  
HAUS FRANZ, Verwaltungsrat-----  
THOMAS BROCKHANS ersetzt durch OLIVIA NISTOR-----  
ZU HAUSE, Verwaltungsrat-----  
THOMAS BROCKHANS ersetzt durch OLIVIA NISTOR-----  
GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG VON HANDEL UND GEWERBE, General-  
versammlung-----  
CHRISTA MOCKEL-KOCKS ersetzt durch MICHAEL SCHOLL-----  
NOSBAU, Generalversammlung -----  
THOMAS BROCKHANS ersetzt durch OLIVIA NISTOR-----  
-----

#### **Zu 03 Wahl eines neuen Vertreters für den Polizeirat-----**

##### **DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass Herr Stadtverordneter Karl-Joseph Ortmann mit Schreiben vom 22. September 2009 darauf verzichtet, das durch die Demission des Herrn Thomas Brockhans im Polizeirat der Zone Weser-Göhl freiwerdende Mandat zu besetzen;-----

In Erwägung, dass die CSP-Fraktion für dieses Mandat über keinen Ersatzkandidaten mehr verfügt;-----

Nach Kenntnisnahme des Kandidatenvorschlags vom 7. Oktober 2009, den Herr Stadtverordneter Dr. Hubert Chantraine auf Grund der Bestimmungen von Artikel 19 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes eingereicht hat,-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

##### **b e s c h l i e ß t**

##### **einstimmig,**

Fr. Olivia Nistor als effektives Mitglied des Polizeirates und Herrn Marc Dürnholz als ihren Ersatzkandidaten als gewählt zu erklären.-----  
-----

#### **Zu 04 Basisbeziehung: Festlegung der Beträge-----**

##### **DER STADTRAT,**

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 24. Juni 2009, womit die Kriterien für die Basisbeziehung in den Bereichen Sport, Kultur und Bibliotheken festgelegt wurden;-----

In Anbetracht, dass inzwischen die Subsidianträge für das Jahr 2009 eingegangen sind und von der Stadtverwaltung ausgewertet wurden;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----



Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

**Frau Schöffin Patricia CREUTZ:** Die letzten Angaben hat die Verwaltung erst Freitag erhalten. Die vollständige Note liegt heute allen Stadtverordneten vor. Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten: Im Bereich „Bibliotheken“ wurde ein interner Verteilerschlüssel gefunden; im Bereich „Kultur“ wird das AGK die Verteilung der Gelder für die Karnevalsvereine übernehmen; im Bereich „Sport“ wurden 5 Kategorien festgelegt. Darüber hinaus erhalten verschiedene Vereinigungen einen einmaligen zusätzlichen punktuellen Zuschuss, um sich aus der neuen Berechnung ergebende verminderte Zuschüsse abzufedern. Schließlich erhalten einige Vereinigungen in Kultur und Sport Mietzuschüsse. Unter Berücksichtigung der städtischen und gemeinschaftlichen Zuschüsse von vor zwei Jahren bewilligt die Stadt gegenüber 2007 rund 2.500 Euro mehr.

**Herr Stadtverordneter Werner BAUMGARTEN (SP+):** Die Abfederung ist ausdrücklich zu begrüßen. Diese Prozedur soll auch im kommenden Jahr angedacht werden.-----

**Herr Stadtverordneter Christoph HENNEN (fraktionslos):** Was im Sportbereich bereits seit Jahren existiert, ist nun auch in anderen Bereichen zu finden: einen einheitlichen Verteilerschlüssel mit nachvollziehbaren Kriterien. In dem Wort „Basisbezuschussung“ finden wir das Wort „Basis“, was auch bedeutet, dass wir in den kommenden Jahren zusätzliche Kriterien einbauen können.-----

**Herr Stadtverordneter Achim NAHL (Ecolo):** Für unsere Fraktion ist dieser Punkt eine Zwickmühle: im Juni haben wir klar und deutlich gegen die Kriterien der Basisbezuschussung gestimmt; und das, weil wir nicht einsehen, dass die Vereine die Zeche dafür zahlen sollen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft den Gemeinden ein Kuckucksei übertragen hat.-----  
Damals haben wir vorgeschlagen, dass die Stadt bei den Vereinen, die auf Grund der neuen Kriterien Einbußen haben, eine Ausgleichzahlung hinzufügt. Jetzt wird eine solche Ausgleichzahlung vorgeschlagen. Natürlich können und wollen wir nicht dagegen stimmen, wenn die benachteiligten Vereine etwas mehr bekommen bzw. etwas weniger abgezogen bekommen sollen. Aber bei der Höhe der geschätzten Summen - insgesamt einige Tausend Euro - sollte die Stadt unserer Ansicht nach zumindest für 2009 nicht 50 %, sondern 100 % der Mindereinnahmen der betroffenen Vereine übernehmen. Was flexibel für die Einnahmeverluste der Schwimmbäder gehandhabt wird, sollte auch flexibel für die Einnahmeverluste der Vereine gehandhabt werden können.-----

**Frau Stadtverordnete Katrin JADIN (PFF-MR):** Die Forderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach Festlegung von klaren Kriterien ist sehr gut gehandhabt worden. Die Abfederung ist eine faire Technik. Diese soll regelmäßig evaluiert werden, um zu sehen, was zukünftig weiterhin möglich ist-

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

folgende Zuschussbeträge festzulegen:-----

**Basisbezuschussung 2009 der Bibliotheken**-----

Pfarrbibliothek St. Nikolaus .....	10.748,68 €
Pfarrbibliothek St. Joseph .....	5.441,46 €
Pfarrbibliothek St. Katharina .....	1.244,86 €
<b>TOTAL</b> .....	<b>17.435,00 €</b>

**Basisbezuschussung 2009 Kultur**-----

**Karnevalsvereine**-----

AGK .....	13.000 €
-----------	----------

**Gesangvereine**-----

Cäcilienchor an St. Nikolaus .....	740 €
Chorale Ste Marie .....	510 €
Da Capo .....	600 €



Damenchor Columbinen.....	460 €
De Klös.....	695 €
Eupener Knabenchor.....	1.160 €
Eupener Vokalensemble Pro Arte.....	385 €
Kgl. Kirchenchor St. Cäcilia Kettenis.....	555 €
Kgl. Männergesangsverein Marienchor Eupen.....	635 €
Musica Cantica.....	625 €
Nota Bene.....	450 €
Singkreis Melodia.....	605 €
Voices - Frauenchor an St. Josef.....	575 €
<b>Musikvereine</b> -----	
Christian Klinkenberg Orchestra.....	420 €
Kgl. Harmonie Kettenis.....	1.245 €
Kgl. Harmonie Kettenis – Drumband.....	800 €
Kgl. Harmonie Musikverein Eupen 1875.....	1.065 €
Kgl. Harmonie St. Joseph Eupen.....	1.355 €
Kgl. Mandolinorchester Eupen 1923.....	440 €
Musica Mina.....	355 €
Trommler- und Pfeiferkorps 1956 Eupen.....	640 €
<b>Theatergruppen</b> -----	
Kgl. Gesellschaft Theaterfreunde Eupen.....	830 €
Theatergruppe Kettenis.....	540 €
<b>Tanzgruppen</b> -----	
Compagnie Irene K.....	500 €
<b>Andere</b> -----	
St. Martinskomitee.....	250 €
Fotoclub F64 Eupen.....	250 €
<b>TOTAL</b> .....	<b>29.685 €</b>
<b>Basisbezuschussung 2009 Sport</b> -----	
<b>Kategorie 1 - Vereine mit Freizeitcharakter – Erwachsenensport</b> -----	
Aktiv und Fit durch Turnen.....	150 €
FC Herbstha-Eupen.....	150 €
Florian Cross Team.....	150 €
Harley-Davidson Checkpoint Eastbelgium.....	150 €
Heimat Klub Eupen Bosna.....	150 €
Hobby + Fitness Boxring – Eupen.....	150 €
Kgl. Eupener Eifel-Ardennen-Verein.....	150 €
LAC Abteilung Wandern.....	150 €
Marsch Club Eupen.....	150 €
Racing-Club Kettenis.....	150 €
Senioren-sportgruppe Eupen.....	150 €
St. Georg Reit- und Fahrverein.....	150 €
<b>Kategorie 2 - Vereine ohne regelmäßige Meisterschaft</b> -----	
Boxring Eupen.....	1.115 €
Eupener Turnverein.....	19672.555 €
Fechtclub Eupen Escrime.....	720 €
Han Kook Eupen.....	1.115 €
Kgl. St. Johannes BSG.....	1811 Eupen300 €
Kgl. St. Johannes Enthauptung BS Eupen-Nispert.....	690 €
Kgl. St. Nikolaus BSG Eupen 1213.....	450 €
Kgl. St. Sebastianus SG Kettenis.....	450 €
Kgl. Verein für Schutz- und Gebrauchshunde.....	300 €
Ostbelgischer Hundeverein.....	450 €
Pistolen- und Revolver Club Eupen.....	300 €



Radsport Klub Eupen.....	645 €
Reiterfreunde Stockern.....	720 €
Rugby Club BullDoGzer Eupen-Kelmis.....	585 €
Shinson Hapkido Club Eupen.....	585 €
Shotokan Karate Dojo Eupen.....	1.490 €
Yachtclub Eupen.....	585 €
<b>Kategorie 3a - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (mehr als 20 Begegnungen)</b> -----	
Badminton Club Eupen.....	1.615 €
Basketball Club Eupen.....	1.465 €
FC Eupen.....	4.865 €
KAS Eupen.....	5.927 €
Kgl. Schachclub Rochade Eupen-Kelmis.....	1.777 €
KTSV Eupen.....	2.855 €
1. Pool-Billard-Club Schützenhof 77 Eupen.....	635 €
Royal Auto Moto Club Eupen.....	350 €
Sporta Eupen-Kettenis.....	3.545 €
Tischtennis Club Eupen.....	1.270 €
<b>Kategorie 3b - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (weniger als 20 Begegnungen)</b> -----	
Kgl. Judo & Ju-Jitsu Club Eupen 1952.....	1.140 €
KTC Eupen.....	4.515 €
LAC Eupen.....	2.520 €
Miniaturgolfclub Klinkeshöfchen Eupen.....	705 €
<b>Kategorie 4 - Nutzer des Hallenbades</b> -----	
Behindertenschwimmclub Eupen.....	1.320 €
Schwimmverein Delphin.....	4.150 €
Tauchclub Eupen.....	450 €
Triathlon Team Eupen.....	450 €
<b>Kategorie 5 - Besondere Vereinigungen</b> -----	
Behindertensportclub Monschauer Straße.....	2.235 €
Behindertensportclub Tagesstätte Am Garnstock.....	1.785 €
Twirling Happy Holidays.....	945 €
<b>TOTAL</b> .....	<b>59.374 €</b>
Darüber hinaus erhalten folgende Vereinigungen in 2009 einen einmaligen zusätzlichen punktuellen Zuschuss, um sich aus der neuen Berechnung ergebende verminderte Zuschüsse abzufedern, wobei Beträge unter 10 € nicht berücksichtigt werden: -----	
<b>Im Bereich Kultur</b> -----	
<b>Gesangvereine</b> -----	
Cäcilienchor an St. Nikolaus.....	56 €
Chorale Ste Marie.....	79 €
Damenchor Columbinen.....	15 €
Kgl. Kirchenchor St. Cäcilia Kettenis.....	58 €
Kgl. Männergesangsverein Marienchor Eupen.....	153 €
Musica Cantica.....	19 €
Nota Bene.....	165 €
Voices - Frauenchor an St. Josef.....	138 €
<b>Musikvereine</b> -----	
Christian Klinkenberg Orchestra.....	10 €
Kgl. Harmonie Kettenis.....	20 €
Kgl. Harmonie Musikverein Eupen 1875.....	85 €
Kgl. Mandolinorchester Eupen 1923.....	73 €



Trommler- und Pfeiferkorps 1956 Eupen.....	96 €
<b>TOTAL</b> -----	<b>967 €</b>

**Im Bereich Sport**-----

**Kategorie 1 - V. mit Freizeitcharakter – Erwachsenensport**-----

Harley-Davidson Checkpoint Eastbelgium.....	25 €
Heimat Klub Eupen Bosna.....	175 €
Kgl. Eupener Eifel-Ardennen-Verein.....	112 €
LAC Abteilung Wandern.....	13 €
Racing-Club Kettenis.....	62 €
Senioren-sportgruppe Eupen.....	175 €

**Kategorie 2 - V. ohne regelmäßige Meisterschaft**-----

Fechtclub Eupen Escrime.....	145 €
Kgl. Verein für Schutz- und Gebrauchshunde.....	125 €
Ostbelgischer Hundeverein.....	113 €
Pistolen- und Revolver Club Eupen.....	75 €
Reiterfreunde Stockem.....	15 €
Shinson Hapkido Club Eupen.....	155 €

**Kategorie 3a - V. mit regelmäßiger Meisterschaft (mehr als 20 Begegnungen)**-----

Badminton Club Eupen.....	75 €
Basketball Club Eupen.....	30 €
KAS Eupen.....	124 €
Royal Auto Moto Club Eupen.....	125 €

**Kategorie 3b - V. mit regelmäßiger Meisterschaft (weniger als 20 Begegnungen)**-----

Kgl. Judo & Ju-Jitsu Club Eupen 1952.....	323 €
KTC Eupen.....	1.144 €

**Kategorie 4 - Nutzer des Hallenbades**-----

Tauchclub Eupen.....	353 €
Triathlon Team Eupen.....	23 €

**Kategorie 5 - Besondere Vereinigungen**-----

Behindertensportclub Monschauer Straße.....	193 €
Behindertensportclub Tagesstätte Am Garnstock.....	193 €
Twirling Happy Holidays.....	278 €

**TOTAL**----- **4.047 €**

Außerdem erhalten folgende Vereinigungen so genannte Mietzuschüsse:

**Im Bereich Kultur**-----

Eupener Knabenchor.....	355 €
Kgl. Harmonie Musikverein Eupen 1875.....	900 €
Kgl. Harmonie St. Joseph Eupen.....	715 €
Kgl. Mandolinenorchester Eupen 1923.....	715 €
Kgl. Männergesangsverein Marienchor 1905.....	715 €
Musica Cantica.....	715 €
Trommler- und Pfeiferkorps 1956 Eupen.....	220 €

**TOTAL**----- **4.335 €**

**Im Bereich Sport**-----

LAC Eupen.....	1.100 €
Schwimmverein Delphin.....	8.250 €
Shotokan Karate Dojo Eupen.....	624 €
Tauchclub Eupen.....	450 €
Triathlon Team Eupen.....	450 €
<b>TOTAL</b> -----	<b>10.874 €</b>

Im Bereich der allgemeinen Subsidienliste werden folgende Zuschüsse vorgesehen:-----



Erwachsenenbildungsorganisation ALTEO.....	2.100 €
Bienezuchtverein.....	175 €
Gartenbauverein.....	370 €

**Zu 05      Genehmigung der Lastenhefte betreffend: -----**  
**a) die Anschaffung von Pflanzen für die Sommerbepflanzung**  
**2010 -----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass es sich im Hinblick auf die Verschönerung des Stadtbildes empfiehlt Pflanzen für die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung der Beete und Blumenkästen und Baumscheiben anzuschaffen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung von verschiedenen Pflanzen mit einer Kostenschätzung von 12.000,00 €, einschl. MwSt. vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben unter Artikel 766/725-58 des Haushaltsplanes 2010 vorzusehen sind;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanz-kommission und der Baukommission;-----

**b e s c h l i e ß t**

**einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Anschaffung von Pflanzen, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

**Zu 05      Genehmigung der Lastenhefte betreffend: -----**  
**b) die Anschaffung eines LKW für die Stadtgärtnerei -----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass der MERCEDES der Stadtgärtnerei, Baujahr 1985 sich in einem sehr schlechten Zustand befindet und starke Korrosionsschäden an Karosserie und Aufhängung aufweist;-----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt ein neues Transportfahrzeug anzuschaffen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung eines kleinen LKW +/- 6,5 Tonnen mit kippbarer Ladefläche und Doppelkabine mit einer Kostenschätzung von 37.000,00 €, einschl. MwSt. vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die vorgesehenen Ausgaben unter Artikel 1371/743-53 des Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanz-kommission und der Baukommission;-----

**b e s c h l i e ß t**

**einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Anschaffung eines LKW für den städtischen Bauhof, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

**Zu 05      Genehmigung der Lastenhefte betreffend: -----**  
**c) die Anschaffung einer Straßenmarkierungsmaschine -----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass die zur Anbringung der Straßenmarkierungen verwendete Maschine nur mit lösemittelhaltigen Farben funktioniert und nach jedem



Gebrauch eine sofortige Reinigung erforderlich ist; -----  
In Anbetracht, dass es sich empfiehlt eine neue effiziente und umweltfreundliche Maschine anzuschaffen, die zum einen mit wasserlöslichen Farben funktioniert und zum anderen nicht nach jedem Gebrauch gereinigt werden muss;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung einer adäquaten Straßenmarkierungsmaschine mit einer Kostenschätzung von 10.000,00 €, einschl. MwSt. vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die vorgesehenen Ausgaben unter Artikel 421/744-51 des Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanz-kommission und der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Anschaffung einer Straßenmarkierungsmaschine, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

**Zu 06      Genehmigung des Projektes betreffend die Kanalisation eines Teilstücks des Buschbergerwegs zwischen Nr. 53 und Nr. 75 ---  
DER STADTRAT,**

Auf Grund des Gemeindevertrages Nr. 63004/01 – 63023, der zwischen der öffentlichen Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung S.P.G.E., dem Abwasserbehandlungsunternehmen A.I.D.E., der Wallonischen Region und der Stadt Eupen zwecks Bezuschussung von vorrangiger Entwässerung abgeschlossen wurde und insbesondere des Nachtrages Nr. 3 zu vorgenanntem Vertrag, genehmigt durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2009;-----

In Anbetracht, dass das Projekt „Kanalisation eines Teilstückes des Buschbergerweges zwischen Nr. 53 und Nr. 75 Bestandteil des vorgenannten Nachtrags ist;-----

In Anbetracht, dass das Ingenieurbüro H. BERG aus Eupen von der A.I.D.E. mit der Erstellung eines entsprechenden Projektes bezeichnet wurde;-----

Nach Kenntnisnahme des durch vorgenanntes Büro erstellten Projektes, das die nachstehend aufgeführten Arbeiten umfasst bzw. wie folgt unterteilt ist:-----

**Arbeiten zu Lasten der S.P.G.E.:**-----

- a) Straßenseite mit ungeraden Hausnummern sowie Haus Nr. 80:-----
- Verlegung einer neuen Mischwasserkanalisation DN 400 im Straßenbereich sowie Ableitung in Richtung Scheidweg -----
  - Verlegung neuer Hausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze bzw. Übernahme der Vorhandenen -----

**Kostenschätzung (Division 1): 158.878,08 € ohne MwSt**-----

- b) Straßenseite mit geraden Hausnummern:-----
- Sanierung der vorhandenen Mischwasserkanalisationsleitungen zwischen den Häusern Nr. 84 - 86 bzw. hinter den Häusern Nr. 66 – 78;
  - Verlegung eines Anschlussteilstücks neuer Mischwasserkanalisation DN 400 zum A.I.D.E.-Kollektor sowie Ableitung in Richtung Kollektor entlang dem Favrunbach; -----
  - Beibehaltung der vorhandenen Hausanschlüsse; -----

**Kostenschätzung (Division 2) : 68.895,00 € ohne MwSt**-----

- c) Gesamtkostenschätzung:-----
- **Gesamtkostenschätzung (Division 1 & 2) : 227.773,08 € ohne MwSt**



**Arbeiten zu Lasten der Stadt Eupen:** -----  
**Straßeneinlaufschächte im Bereich der Anwesen Nr. 75 und Nr. 86:**-----

- Anpassungsarbeiten an der Kontrollkammer Nr. 105 mit Anschluss des Überlaufs des oberen Weiher und Anschluss von 2 Einlaufschächten sowie Ableitung in den unteren Weiher; -----

- **Kostenschätzung (Division 3) : 8.189,62 € ohne MwSt.** -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanz-kommission und der Baukommission;-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

das durch das Ingenieurbüro H. BERG aus Eupen erstellte Projekt „Kanalisation eines Teilstücks des Buschbergerweges zwischen Nr. 53 und 75“ zu genehmigen.-----

**Zu 07 Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projektors betreffend:**-----

**a) die Anlegung eines einseitigen Fuß- und Fahrradwegs entlang der Hochstraße zwischen Garnstock und Herbesthaler Straße** -----

**DER STADTRAT,**

Nach Durchsicht des Beschlusses vom 11. August 2009, wonach es sich empfiehlt einen Fuß- und Fahrradweg entlang der Hochstraße, hinter den Baumreihen auf dem Teilstück Garnstock Richtung Herbesthaler Straße anzulegen;-----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt einen Projektor mit der Erstellung eines entsprechenden Projekts zu beauftragen;-----

In Anbetracht, dass das durch den Technischen Dienst ausgearbeitete Lastenheft die Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projektors für das Projekt „Anlegung eines einseitigen Fuß- und Fahrradwegs entlang der Hochstraße zwischen Garnstock und Herbesthaler Straße“ vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die vorgesehenen Ausgaben unter Artikel 42135/731-60 des Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanz-kommission und der Baukommission;-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projektors für das Projekt „Anlegung eines einseitigen Fuß- und Fahrradweges entlang der Hochstraße zwischen Garnstock und Herbesthaler Straße“, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

**Zu 07 Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projektors betreffend:**-----

**b) die Instandsetzung des Anwesens KAISER, Hostert 14 für die Zwecke der ALTERNATIVE V.o.G.** -----

**DER STADTRAT,**

Nach Durchsicht des Stadtratsbeschlusses vom 8. Oktober 2007, wonach die Immobilie Hostert 14 grundsätzlich für die Zwecke der V.o.G. DIE ALTERNATIVE erworben wird;-----

In Anbetracht, dass die ehemalige Druckerei KAISER sich für die Zwecke des



Sozialbetriebes eignet, da sie zum einen zentral gelegen ist und in direkter Verbindung zum Stadtkern steht und zum anderen alle Maschinen, Arbeitsplätze und Sanitäranlage untergebracht werden können;-----  
In Anbetracht, dass die Stadt Eupen als Bauherr auftritt, da sie für dieses Projekt Fördermittel der Wallonischen Region im Rahmen der „Sites à réaménagement“ in Anspruch nehmen kann;-----  
In Erwägung, dass die Wallonische Region in diesem Zusammenhang auch einen Großteil der Ankaufskosten übernimmt;-----  
In Anbetracht, dass es sich empfiehlt einen Projektautor mit der Erstellung des Projekts für die Instandsetzung der Immobilie Hostert 14 zu beauftragen;-----  
In Anbetracht, dass das durch den Technischen Dienst ausgearbeitete Lastenheft die Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projektautors für das Projekt „Instandsetzung des Anwesens KAISER, Hostert 14 für die Zwecke der V.o.G. DIE ALTERNATIVE“ vorsieht;-----  
In Anbetracht, dass die vorgesehenen Ausgaben unter Artikel 42135/731-60 des Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----  
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanz-kommission und der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projektautors für das Projekt „Instandsetzung des Anwesens KAISER, Hostert 14 für die Zwecke der V.o.G. DIE ALTERNATIVE“, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

**Zu 08      Beendigung des Mietvertrages für das Schutzgerüst am  
Haupteingang der Sankt Josef-Pfarrkirche -----**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 22. Januar 1996, wonach aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die Anlegung eines Schutzweges sowie das Aufstellen eines Schutzgerüsts am Vordereingang der Pfarrkirche St. Josef genehmigt wurde;-----

Nach Durchsicht der Beschlüsse vom 10. März 1997, 9. März 1998, 15. März 1999, 24. Januar 2000, 12. März 2001, 11. März 2002, 28. Februar 2003, 26. April 2004, 4. April 2005, 24. April 2006, womit der Mietvertrag für das Schutzgerüst jeweils für die Dauer eines Jahres verlängert wurde;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses vom 2. März 2009, womit der Mietvertrag für die Jahre 2007 und 2008 verlängert wurde;-----

In Anbetracht, dass das Schutzgerüst am 21. August 2009 abgebrochen wurde, sodass der Mietvertrag nach Abrechnung der entsprechenden Miete beendet werden kann;-----

Nach Kenntnisnahme des Angebotes der Firma FUSS vom 8. September 2009, wonach die Miete für das Schutzgerüst für die verbleibenden Tage im Jahre 2009 sich auf 957,38 € einschl. MwSt. beläuft;-----

In Anbetracht, dass diese Ausgaben unter Artikel 790 2 /723-60 des Haushaltsplanes 2007 vorgesehen waren;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanz-kommission und der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die Miete für das Schutzgerüst am Haupteingang der St. Josefs Pfarrkirche bis



zum 21. August 2009 zu genehmigen und den Mietvertrag zu beenden.-----

**Zu 09 Genehmigung des Verlaufs der Straße und der Fußwege im  
Parzellierungsprojekt der Firma HEG STEFFENS,  
Buschbergerweg/Scheidweg-----**

**DER STADTRAT,**

Nach Kenntnisnahme und Prüfung des durch die Gesellschaft STEFFENS HERGENRATHER EIGENBAU, Bahnhofstraße 90, 4728 HERGENRATH eingereichten Parzellierungsantrages für die Erschließung von 45 Baugrundstücken in Eupen, Buschbergerweg, Flur F Nr. 335g3, 335a4, 342a, 349b, 335y3 und 335x3 und in Eupen, Scheidweg, Flur B Nr. 108b, 110f und 107e;-----

In Erwägung,-----

- dass das Projekt die Eröffnung einer neuen Straße von ca. 550 m Länge in wechselnder Breite zwischen 6 und 9 m, mit Anbindung an den Scheidweg und den Buschbergerweg vorsieht, sowie die Anlegung von zwei Fußwegen als Anbindung zum Fuß- und Fahrradweg „Promenade“;-----
- dass die innere Ringstraße als Wohnzone ausgebaut wird;-----

In Anbetracht, dass das Projekt den Vorgaben des für diese ehemalige Bauerwartungszone am 28.01.1998 genehmigten Bauleitplanes, womit die Erschließung zur Wohnzone gutgeheißen wurde, entspricht;-----

Aufgrund des durchgeführten Veröffentlichungsverfahrens, in dessen Verlauf 3 Einsprüche, davon 1 Sammeleinspruch mit 16 Unterschriften eingingen, wozu wie folgt Stellung genommen wird: -----

- der Sammeleinspruch spricht sich nicht gegen das Projekt aus, sondern versteht sich als konstruktiver Beitrag (Vorschläge für die zukünftige Gestaltung des Grüngeländes entlang des Favrunbaches, zufriedenstellende Lösung des Kanalproblems, Hinweis auf die Verkehrsproblematik am Buschbergerweg,...). Diesen Anregungen kann ohne weiteres Rechnung getragen werden;-----
- ein Einspruch drückt die Befürchtung aus, dass die vorgesehene Reihenhausbebauung auf Los 34 im Nachhinein durch eine Parzellierungsabänderung zu einem zu hohen Wohnblock führt. Solange die städtebaulichen Vorschriften eingehalten werden, ergibt sich hier kein Problem;-----
- der dritte Einspruch spricht sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen das Vorhaben aus, insbesondere aufgrund der schrittweisen Zerstörung der Naturlandschaft zu Wohnzwecken. Aufgrund des Sektorenplanes und des für dieses Gebiet genehmigten Bauleitplanes wurde das Gelände zwischen Eupen und Kettenis jedoch als Wohnzone ausgewiesen, und dies unter Beachtung eines Gesamtkonzeptes;-----

In Erwägung, dass die Einsprüche demzufolge unbegründet sind;-----

Aufgrund von Artikel 128 und 129 des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

den Verlauf der Straße und der Fußwege im Parzellierungsprojekt der Gesellschaft STEFFENS HERGENRATHER EIGENBAU, Buschbergerweg / Scheidweg, zu genehmigen.-----



**Zu 10      Genehmigung des Straßenverlaufs im Parzellierungsprojekt der  
Fr. J. FUNK, Stendrich einschließlich der Abänderungen an der  
Straße Stendrich-----**

**DER STADTRAT,**

Nach Kenntnisnahme und Prüfung des durch Frau J. FUNK, Eupen, eingereichten Parzellierungsantrages für die Erschließung von 9 Baugrundstücken, gelegen Stendrich, 2. Gem. Flur H Nrs 54e und 55c/tlw.;-----  
In Anbetracht, dass das Projekt einerseits die Anlage einer 27 Meter langen Stichstraße mit Wendemöglichkeit, welche privat bleiben wird, und andererseits die Neugestaltung der Straße Stendrich im Bereich des Projektes vorsieht;-----  
In Anbetracht, dass die Neugestaltung der Straße Stendrich die Fortführung des bestehenden Seitenstreifens sowie zwei Fahrbahnverengungen zur Verkehrsberuhigung beinhaltet;-----  
Auf Grund der durchgeführten Veröffentlichungsverfahrens, in dessen Verlauf kein Einspruch eingegangen ist;-----  
Auf Grund von Artikel 128 und 129 des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie;-----  
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

den Straßenverlauf im Parzellierungsprojekt der Frau J. FUNK, einschl. der Abänderungen an der Straße Stendrich, zu genehmigen. -----

**Zu 11      Revision der Stadtkasse – 3. Trimester 2009 -----**

**DER STADTRAT,**

In Ausführung des Artikels L1124-42 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung setzt das Gemeindegremium den Stadtrat in Kenntnis von der Revision der Stadtkasse am 22. September 2009, wonach der Kassenstand und der Bestand der einzelnen Konten der Stadt sich am 22. September 2009 auf 1.155.837,52 EUR beliefen. -----

**Zu 12      Haushaltsmüllwirtschaft 2010 -----**

**a) Deckung der Kosten-----**

**DER STADTRAT,**

Auf Grund des Dekretes vom 27. Juni 1996 bezüglich der Haushaltsmüllwirtschaft;-----  
Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05. März 2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten;-----  
Nach Kenntnisnahme des Rundschreibens von Herrn Minister Lutgen vom 30. September 2008;-----  
In Anbetracht, dass der durch die Gemeinden anzubietende Mindestdienst kostendeckend funktionieren muss, wobei durch die Region jährliche, progressive Mindestsätze wie folgt festgelegt worden sind: 2008: 75%, 2009: 80%, 2010: 85%, 2011: 90%, 2012: 95%, und maximal 110%;-----  
In Erwägung, dass der Stadtrat für das Jahr 2010 einerseits den Satz der Kostendeckung und andererseits die Beträge der Müllsteuer festlegen muss;--  
Nach Durchsicht des Entwurfes der Aufstellung zur Kostendeckung, die unter Berücksichtigung u.a. nachstehender Elemente einen Satz von 91,68% ergibt: --  
- Indexierung der bisherigen Steuersätze für Haushalte (+ 4,58%), einhergehend mit der entsprechenden Anpassung der Ermäßigung für die



regelmäßige Wertstoffhofnutzung;-----  
- Beibehaltung des Sackpreises;-----  
- Personalkosten für 5 Arbeiter im Wertstoffhof, eine Halbtagsstelle im Finanzdienst, eine Einfünftel-Stelle im Städtebaudienst;-----  
Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Grund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern;---  
Auf Grund der Finanzlage der Stadt;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**mit 16 JA-Stimmen (CSP, PDB, SP+, C. Hennen)**  
**und 7 Enthaltungen (PFF-MR, Ecolo)**

die Aufstellung der Kosten für den Mindestdienst in Sachen Haushaltsmüll zu genehmigen und den Kostendeckungssatz für die Haushaltsmüllwirtschaft für das Jahr 2010 auf 91,68% festzulegen.-----

**Zu 12      Haushaltsmüllwirtschaft 2010: -----**  
**b) Festlegung der Steuer auf die Müllentsorgung: Haushalte,**  
**Zweitwohnungen und Betriebe-----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass das Dekret vom 27. Juni 1996 über die Abfälle bezüglich des Haushaltsmülls eine Kostendeckung in Höhe von mindestens 85% und höchstens 110% für 2010 für die Gemeinden vorsieht;-----  
In Erwägung, dass der durch die Wallonische Region vorgeschriebene Mindestdienst auch die Zurverfügungstellung von Müllsäcken für jeden Haushalt, auch für Zweitwohnungen, beinhaltet;-----  
In Anbetracht, dass ab 2009 keine kleinen Müllsäcke mehr produziert werden; -  
In Anbetracht, dass auf Grund dessen die städtische Steuerordnung vom 03.11.2008 über die Müllentsorgung in Artikel 3 und 4, b) angepasst werden müsste;-----  
In Anbetracht, dass alle andern Bestimmungen der Steuerordnung unverändert bestehen bleiben sollen;-----  
Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Grund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern;---  
Auf Grund der Finanzlage der Stadt;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**mit 16 JA-Stimmen gegen 7 Enthaltungen (PFF-MR, Ecolo),**

a) die Steuerordnung über die Steuer auf die Müllentsorgung: Haushalte, Zweitwohnungen und Betriebe wie folgt festzulegen:-----

**Artikel 1:**

Zugunsten der Stadt wird für das Steuerjahr 2010 eine jährliche Steuer auf die Müllentsorgung erhoben, die wie folgt festgelegt ist.-----

**Artikel 2:**

Jeder Haushalt, der im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt bzw. im Register der Zweitwohnungen oder als Inhaber u./o. Eigentümer einer Ferienwohnung eingetragen ist, hat eine jährliche Steuer für den Abtransport und die Verwertung des Mülls zu entrichten.-----  
Zur Erfassung der steuerpflichtigen Haushalte wird der Familienstand



berücksichtigt, so wie er am 1. Januar des jeweiligen Steuerjahres aus der Eintragung im Bevölkerungs- oder Fremdenregister zu entnehmen ist. Jegliche nach diesem Datum registrierte Änderung (insbesondere Eheschließung, Scheidung, Trennung, Sterbefall, Wohnsitzwechsel) ist auf die Abgabe unwirksam. -----

Für Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in Eupen haben, jedoch noch nicht im Bevölkerungs- oder Fremdenregister eingetragen sind, wird eine Haushaltsmüllsteuer erhoben, die sich auf soviel Zwölftel der hiernach erwähnten Sätze beläuft, wie volle Monate bis Ende des Jahres verbleiben, bei einer Mindestzeit von 6 Monaten. -----

### **Artikel 3:**

Die Haushaltsmüllsteuer wird wie folgt festgelegt: -----

- a) Haushalte mit einer Person, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 50,16 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 10 großen Müllsäcken;-----
- b) Haushalte mit zwei Personen, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 83,59 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 20 großen Müllsäcken;-----
- c) Haushalte mit drei Personen, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 100,32 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 20 großen Müllsäcken;-----
- d) Haushalte mit vier Personen und mehr, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 113,92 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 20 großen Müllsäcken;-----
- e) Zweitwohnungen, so wie diese in der städtischen Steuerordnung auf Zweitwohnungen definiert sind, und Ferienwohnungen: 62,52 € pro Zweit- bzw. Ferienwohnung bei Verteilung von 4 großen Müllsäcken.-----

Die Steuer ist in einer Zahlung zu entrichten.-----

### **Artikel 4:**

Jeder Haushalt erhält eine Karte für die kostenlose Benutzung des Wertstoffhofes, auf welcher der Name und die Anschrift des Haushaltes sowie die Fahrzeugnummer eingetragen werden müssen. Die Wertstoffhofkarte umfasst außerdem 12 Felder, wobei die Mitarbeiter des Wertstoffhofes einmal pro Monat einen Stempel setzen, bei Anlieferung normaler Mengen.-----

- a) Bei mindestens 6 Stempeln pro Jahr erhält der betreffende Haushalt eine Steuerrückzahlung, die von der Steuer des folgenden Jahres in Abzug gebracht wird. -----
- b) Die Steuererstattung beträgt:-----
  - für Haushalte mit einer Person: ..... 4,81 €;-----
  - für Haushalte mit zwei Personen: ..... 7,74 €;-----
  - für Haushalte mit drei Personen: ..... 10,14 €;-----
  - für Haushalte mit vier und mehr Personen:..... 11,92 €-----
- c) Beim letzten Besuch des Wertstoffhofes im Jahr wird die Karte in den Wertstoffhöfen eingesammelt und von dort aus an die Steuerabteilung weitergeleitet. -----

### **Artikel 5:**

Sind von der Zahlung der Haushaltsmüllsteuer befreit:-----

- a) die Personen, welche zum 1. Januar des betreffenden Steuerjahres in Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind;-----
- b) die Personen, welche zum 1. Januar des betreffenden Steuerjahres in Strafanstalten untergebracht sind;-----
- c) das Militär- und Zivilpersonal der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Belgischen Streitkräfte, die im Ausland bei internationalen oder supranationalen Einrichtungen bzw. bei einer Basis im Ausland



- abgeordneten Militärpersonen;-----
- d) die Belgischen diplomatischen Beamten, die Mitglieder des verwaltungsmäßigen und technischen Personals der belgischen diplomatischen Missionen, die Konsulatsbeamten und -angestellten der belgischen Laufbahn;-----
  - e) die Mitglieder des Personals der Zusammenarbeit, welches im Königlichen Erlass vom 10. April 1967 über das Statut des Personals der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern erwähnt ist, und die Mitglieder der durch die Generalverwaltung anerkannten Vereinigungen zur Entwicklungshilfe, welche mit einer Zusammenarbeitsmission beauftragt sind.-----

Die Steuerbefreiung wird aufgrund von Rechtfertigungsbelegen gewährt.-----

#### **Artikel 6:**

Es handelt sich bei der Haushaltsmüllsteuer um eine Heberollensteuer ohne vorherige Erklärung. Somit unterliegt die Steuer TITEL IV der allgemeinen Steuerordnung.-----

#### **Artikel 7:**

Von den Inhabern eines Landwirtschafts-, Handwerks-, Industrie-, Handels-, privaten Dienstleistungsbetriebes oder sonstigen Gewerbebetrieben sowie allen haupt-, frei- und nebenberuflichen Betrieben, sowie allen Personen, die einen freien Beruf ausüben, die als solche zum 01. Januar des betreffenden Steuerjahres eine effektive Niederlassung in der Stadt Eupen haben, wird eine jährliche Steuer für den Abtransport und die Verwertung des Mülls erhoben.-----

#### **Artikel 8:**

Die Betriebsmüllsteuer wird wie folgt festgelegt:-----

- a) Erhebung einer Betriebsmüllsteuer in Höhe von 88,00 € pro Jahr und Standort, wobei die Niederlassung und die Tätigkeit auf dem Stadtgebiet zum 1. Januar des betreffenden Steuerjahres berücksichtigt wird. Die Steuer wird je Halbjahr berechnet, wenn die Tätigkeit im Laufe des Jahres eingestellt wird.-----
- b) die Betriebsmüllsteuer ist zusätzlich zur Haushaltsmüllsteuer zu entrichten. Dies ist auch dann der Fall, wenn der Geschäftssitz und der private Wohnsitz an derselben Adresse liegen, ausgenommen bei den unter Punkt c) beschriebenen Personen.-----
- c) die nebenberuflich Selbständigen bezahlen die Hälfte des Betrages der Betriebsmüllsteuer auf Vorlage einer Bescheinigung ihrer Sozialversicherungskasse. Sie werden vollständig von der Zahlung der Betriebsmüllsteuer befreit, wenn die Tätigkeit am Wohnsitz ausgeübt wird, bzw. Geschäfts- und Wohnsitz identisch sind.-----
- d) Erhebung einer jährlichen Müllentsorgungssteuer von 11,50 € pro Standplatz auf Campingplätzen sowie von 5,70 € pro Bett in Hotels und Pensionen.-----

Die Steuer ist in einer einzigen Zahlung zu entrichten.-----

#### **Artikel 9:**

Sind von der Zahlung der Betriebsmüllsteuer befreit:-----

- a) die Dienste des Staates, der Region, der Gemeinschaft, der Provinz und der Gemeinde; die anerkannten Schulen freier Schulträger;-----
- b) die gemeinnützigen Einrichtungen, mit Ausnahme derjenigen mit regelmäßigem Ausschank;-----
- c) die Unternehmen, welche die Nutzung einer anderen legalen Entsorgungsschiene (z.B. gemieteter Container) ganzjährig belegen können.-----

#### **Artikel 10:**

Die Stadtverwaltung übermittelt dem Steuerpflichtigen ein Erklärungsformular, das dieser vor Ablauf der in dem Formular angegebenen Frist gebührend



ausgefüllt und unterschrieben zurückschicken muss.-----  
Der Steuerpflichtige, der kein Erklärungsformular erhalten haben sollte, muss  
spätestens vor Ende des Steuerjahres der Stadtverwaltung alle zur  
Besteuerung notwendigen Elemente mitteilen. -----

**Artikel 11:**

Es handelt sich bei der Betriebsmüllsteuer um eine Heberollensteuer mit  
vorheriger Erklärung. Somit unterliegt die Steuer TITEL III der allgemeinen  
Steuerordnung.-----

**Artikel 12:**

Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks  
Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt. -----

**Zu 13 Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses und eines  
Überbrückungskredites an die V.o.G. IKOB -----**

**DER STADTRAT,**

Im Hinblick auf den Um- und Ausbau des Museums für Zeitgenössische Kunst;  
In Anbetracht, dass die V.o.G. IKOB folgende Arbeiten plant mit einer Gesamt-  
kostenschätzung in Höhe von rund 213.000 EUR, wozu eine grundsätzliche  
Subsidienzusage der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 60%  
vorliegt:-----

- Einbeziehung der Parterre-Räume des Gebäude (das frühere Sportgeschäft)  
zwecks Schaffung eines angepassten Eingangsbereiches, einer Bibliothek,  
eines Shops und Raum für kleinere Ausstellungen;-----
- Bau eines Aufzuges und Umgestaltung des Obergeschosses, Schaffung  
von zwei Büroräumen;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben jedoch vorfinanziert werden müssen;-----  
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der  
Finanzkommission;-----

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

der V.o.G. IKOB zur Vorfinanzierung des Um- und Ausbau des Museums für  
Zeitgenössische Kunst:-----

- einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von maximal 40.000 EUR (bzw.  
maximal 50% des nicht subsidierten Teiles des Projektkosten);-----
- einen Überbrückungskredit in Höhe von 59.000 EUR zu bewilligen, zum  
Tageszinssatz.-----

**Zu 14 Genehmigung des Lastenheftes für die Anschaffung einer  
Beschallungsanlage für die städtische Grundschule Kettlenis ----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass die Städtische Grundschule Kettlenis eine Beschallungs-  
anlage benötigt;-----

In Anbetracht, dass diesbezüglich die Kosten auf 5.000 €, einschl. MwSt,  
veranschlagt werden;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Dienst für das Städtische Schulwesen  
ausgearbeiteten Lastenheftes;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben im Haushaltsplan 2009 unter Artikel 721-  
741-98 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass Subsidien über die Deutschsprachige Gemeinschaft  
beantragt werden;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie aufgrund des gleich lautenden



Gutachtens der Finanzkommission, -----

**b e s c h l i e ß t**

**einstimmig,**

das Lastenheft betreffend den Ankauf einer Beschallungsanlage für die Städtische Grundschule Kettenis, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

**Zu 15      Genehmigung des Lastenheftes für die Anschaffung von drei  
Lizenzen für Grafik- und Design-Software für die städtische  
Haushalts-Abendschule -----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass die Städtischen Haushalts-Abendkurse neue Design Software benötigt;-----

In Anbetracht, dass es sich hierbei um eine Grafik- und Designsoftware mit insgesamt drei Lizenzen handelt, wobei die Kosten auf 3.000 €, einschl. MwSt, veranschlagt werden;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Dienst für das Städtische Schulwesen ausgearbeiteten Lastenheftes;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben im Haushaltsplan 2009 unter Artikel 73514/742-53 vorgesehen sind;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie aufgrund des gleich lautenden Gutachtens der Finanzkommission, -----

**b e s c h l i e ß t**

**einstimmig,**

das Lastenheft betreffend den Ankauf von Geräten für die Städtischen Haushalts-Abendkurse, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

*Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, wird folgende mündliche Frage gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet: -----*

- Frage von Frau Stadtveordnete Katrin Jadin betreffend den Zustand der Hochstraße Richtung Garnstock-----

**Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 7. September 2009 wurden  
keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt. -----**

**B) Geheime Sitzung**